

## Verbesserungsbeitrag - Information

Aufgrund aktueller Nachfragen möchte die Gemeindeverwaltung zum Thema Verbesserungsbeitrag ergänzend zum Beitrag im Mitteilungsblatt Februar nochmals einige Grundlagen darstellen.

### 1.) Allgemeines

Die Gemeinde Kirchdorf a. Inn erhebt einen Verbesserungsbeitrag zur Refinanzierung der Baumaßnahme „Bypass-Wasserleitung“ Berg/Hitzenau.

Beitragspflichtig ist dabei der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des Grundstücks. Jeder Eigentümer wird einen Bescheid erhalten. Zeitlich ist dies aufgrund der Vielzahl der Haushalte aber mit einer unterschiedlichen Bearbeitungsdauer verbunden.

Fällig werden gemäß § 6 der Beitragssatzung vom 17.12.2019

- pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,12 € und
- pro Quadratmeter Geschossfläche 0,45 €.

Die vom Gemeinderat beschlossene und gültige Beitragssatzung finden Sie unter nachfolgendem Link:

[https://www.kirchdorfaminn.de/fileadmin/user\\_upload/burgerservice/Ortsrecht\\_Pdf/neu/Beitragsatzung\\_fuer\\_die\\_Verbesserung\\_der\\_oeffentlichen\\_Wasserversorgungseinrichtung.pdf](https://www.kirchdorfaminn.de/fileadmin/user_upload/burgerservice/Ortsrecht_Pdf/neu/Beitragsatzung_fuer_die_Verbesserung_der_oeffentlichen_Wasserversorgungseinrichtung.pdf)

### 2.) Aktuelle Anschreiben

Vor Erlass eines Beitragsbescheides überprüfen wir die Gebäudegeschossflächen und Grundstücksflächen jeder Flurnummer. Zum Abgleich erhalten alle Bürger ein Aufmaßblatt. In einigen Fällen ist es nach derzeitigem Kenntnisstand bei der maschinellen Erstellung der Aufmaßblätter zu Fehldrucken gekommen.

Bitte berichtigen Sie in diesen Fällen Ihr Aufmaßblatt oder treten Sie mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt.

Für Fragen zu den konkreten Aufmaßen stehen Ihnen Hr. Boborowski unter der Telefonnummer 08571 / 9120 26 und Hr. Feirer unter der Telefonnummer 08571 / 9120 18 gerne zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen stehen Ihnen zudem Hr. Koidl unter der Telefonnummer 08571 / 9120 17 und Hr. Übel unter der Telefonnummer 08571 / 9120 24 zur Verfügung.

### 3.) Berechnungsbeispiel für den Verbesserungsbeitrag eines durchschnittlichen Haushalts

Für ein bebautes Grundstück mit einer Größe von 1.000m<sup>2</sup> und einem Einfamilienhaus mit einer Geschossfläche von 250m<sup>2</sup> werden insgesamt 232,50 € Verbesserungsbeitrag fällig. Dieser berechnet sich wie folgt:

<i>Grundstücksfläche 1.000 qm * 0,12 € =</i>	<i>120,00 €</i>
<i>Geschossfläche 250 qm * 0,45 € =</i>	<i>112,50 €</i>
<i>Verbesserungsbeitrag gesamt</i>	<i>232,50 €</i>